



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiligt:**Betreff:**

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und der Stadt Attendorn über die Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs der Stadt Hagen in Attendorn

Beratungsfolge:

21.03.2006 Schulausschuss

30.03.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Trägerschaft für die bisherige Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs der Stadt Hagen in der Stadt Attendorn läuft zum Schuljahreswechsel am 31.07.2008 aus.

- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, die dafür notwendige Aufhebung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die Gegenstand der Vorlage sind, mit der Stadt Attendorn abzuschließen.



Auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen unterhält die Stadt Hagen als Schulträger seit dem Schuljahr 1999/2000 jeweils eigenständige Außenstellen des Rahel-Varnhagen-Kollegs in der Stadt Attendorn und im Kreis Olpe.

Sowohl die Schulaufsicht als auch der Kreis Olpe und die Stadt Attendorn tendieren seit einiger Zeit zu einem eigenständigen Weiterbildungskolleg in Trägerschaft des Kreises Olpe.

Grund hierfür ist die Größe des Rahel-Varnhagen-Kollegs, das mit über 1.600 Studierenden und mehreren Außenstellen mittlerweile kaum noch händelbar ist. Daher empfiehlt sich eine Verselbstständigung der beiden Außenstellen, wobei die Außenstelle in der Stadt Attendorn durch den Kreis Olpe übernommen werden soll.

Durch diese Vorlage wird die Verwaltung ermächtigt, die Beendigung der Schulträgerschaft für die Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs in Attendorn seitens der Stadt Hagen mit Ablauf des 31.07.2008 herbeizuführen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0208/2006

Datum:

07.03.2006

Auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen unterhält die Stadt Hagen als Schulträger seit dem Schuljahr 1999/2000 jeweils eigenständige Außenstellen des Rahel-Varnhagen-Kollegs in der Stadt Attendorn und im Kreis Olpe.

Die Zahl der Studierenden in der Stadt Attendorn und im Kreis Olpe haben sich wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Rahel-Varnhagen-Kolleg (insgesamt)	Rahel-Varnhagen-Kolleg (Außenstelle Olpe)	Rahel-Varnhagen-Kolleg (Außenstelle Attendorn)
2003/2004	1446	309	106
2004/2005	1560	305	79
2005/2006	1645	305	100

Sowohl die Schulaufsicht als auch der Kreis Olpe und die Stadt Attendorn tendieren seit einiger Zeit zu einem eigenständigen Weiterbildungskolleg in Trägerschaft des Kreises Olpe. Grund hierfür ist die Größe des Rahel-Varnhagen-Kollegs, das mit über 1.600 Studierenden und mehreren Außenstellen mittlerweile kaum noch händelbar ist. Daher empfiehlt sich sowohl in organisatorischer als auch pädagogischer Hinsicht eine Verselbstständigung der beiden Außenstellen, wobei die Außenstelle in der Stadt Attendorn durch den Kreis Olpe übernommen werden soll.

Diese Bewertung wird auch von der Schulleitung des Rahel-Varnhagen-Kollegs geteilt.

Zu dieser Gesamtthematik hat es in den letzten Monaten vorbereitende Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Stadt Hagen, dem Kreis Olpe und der Stadt Attendorn unter Beteiligung der Schulaufsicht gegeben.

Letztlich wurde vereinbart, dass die Trägerschaft für die beiden Außenstellen des Rahel-Varnhagen-Kollegs nicht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.08.2006) auf den Kreis Olpe übergeht, sondern erst zum 01.08.2008.

Damit ist sichergestellt, dass die Stadt Hagen als Schulträger im Rahmen des aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes die entsprechenden Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz weiterhin für die Studierenden der Außenstellen in Olpe und Attendorn erhält.

Einzelheiten dazu sind in der als Anlage 1 beigefügten „Beendigung der öffentlich-rechtlich Vereinbarung“ zu entnehmen.

Die Stadtverwaltung Attendorn beabsichtigt die von ihr zu erstellende Verwaltungsvorlage ihrem Schulausschuss am 20.03.2006 und anschließend dem Rat am 29.03.2006 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die abzuschließende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung in Arnsberg. Die Schulaufsichtsbehörde wurde vorab informiert, Einwände gegen die Vereinbarung sind nach dortiger Auskunft nicht zu erwarten.

Neben dem Kreis Olpe und der Stadt Attendorn unterhält das Rahel-Varnhagen-Kolleg zur Zeit Außenstellen in Hemer, Gevelsberg, Lüdenscheid und Menden.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0208/2006

Datum:

07.03.2006

Der Übergang der Trägerschaft für die bisherige Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs der Stadt Hagen auf den Kreis Olpe wird durch die Vorlage 0171/2006 abgehandelt.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 3

Drucksachennummer:

0208/2006

Datum:

07.03.2006

Der Rat der Stadt Hagen und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn haben am _____ und am _____ die jeweilige Verwaltung ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung über die Errichtung einer Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs der Stadt Hagen in der Stadt Attendorn durchzuführen.

Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs der Stadt Hagen in der Stadt Attendorn vom 23.06.1999

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 23.06.1999 haben die Stadt Hagen und die Stadt Attendorn die Errichtung einer Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs in der Stadt Attendorn, welche ein Angebot als Abendgymnasium vorhält, vereinbart. Zu diesem Zweck hat die Stadt Attendorn Räumlichkeiten im Riviushaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Durch die gestiegenen Schülerzahlen des Rahel-Varnhagen-Kollegs auf über 1.600 Schüler wird es für die Schulleitung zunehmend schwieriger, den Schulbetrieb in den Außenstellen in qualifizierter Weise sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund und unter Abwägung beiderseitiger Interessen beenden nunmehr die Stadt Hagen und die Stadt Attendorn einvernehmlich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Schuljahreswechsel am **31.07.2008**.

(Rechtsgrundlagen: §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. 10. 1979 (GV NW S. 621/SGV NW S. 202) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. 04. 2005 (GV NW S. 274) in Verbindung mit §§ 23, 81 und 82 des Schulgesetzes NRW (SchulG) vom 15.02.2005 (GV NW S. 102))

Hagen, _____

Demnitz
Oberbürgermeister

Dr. Schmidt
Erster Beigeordneter

Attendorn, _____

Stumpf
Bürgermeister

Graumann
Beigeordneter

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 4****Drucksachennummer:**

0208/2006

Datum:

07.03.2006

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0208/2006

Datum:

07.03.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0208/2006

Datum:

07.03.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: